

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Wertermittlung und Bodenordnung
Schmid, Harald Telefon: 07071 204-2618
Gesch. Z.: /

Vorlage 268/2022
Datum 19.09.2022

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel 2020 nach § 558d
BGB
Bezug: 206/2020 Qualifizierter Mietspiegel 2020
Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der vom Institut Stein Statistik erstellte und von der Mietspiegelkommission am 21.07.2020 beschlossene Mietspiegel 2020 für die Universitätsstadt Tübingen wurde am 10.09.2020 durch den Gemeinderat als qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558d BGB anerkannt.

Damit ist dieser Mietspiegel zwei Jahre alt. Gemäß § 558d Abs.2 BGB ist eine Anpassung an die Marktentwicklung vorzunehmen, damit er seine Qualifizierung behält

Die Daten, auf denen der bislang gültige qualifizierte Mietspiegel basiert, wurden zum Stand Januar 2020 von Tübinger Mieterinnen und Mietern erfragt. Für die Fortschreibung wurde deshalb die Veränderung des Verbraucherpreisindex zwischen Januar 2020 und Januar 2022 verwendet. Gegenüber dem Vorgängermietspiegel steigt das Preisniveau um 6,0 Prozent.

Die Mietspiegelkommission, in der neben der Stadtverwaltung, der Haus- und Grundbesitzerverein, der Deutsche Mieterbund Reutlingen – Tübingen, das Amtsgericht und Vertreter der Wohnungswirtschaft vertreten sind, hat sich einstimmig für eine Anpassung entsprechend des Verbraucherpreisindexes ausgesprochen.

Somit haben die Interessenvertreter der Vermieter und Vermieterinnen sowie der Mieter und Mieterinnen den Mietspiegel anerkannt. Den Forderungen des § 558 d Absatz 1 ist hiermit Rechnung getragen und der Mietspiegel behält seine Qualifizierung.

Der fortgeführte Mietspiegel gilt ab 01. Oktober 2022.

